

Brühler Zeitung

Ältestes Tageblatt für das linksrheinische Gebiet zwischen Köln und Bonn

Organ für amtliche Anzeigen des
obengenannten Bezirks

Abonnementspreis:
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfennig
oder durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mark.
Telegramm-Adresse: Brühler Zeitung :: Fernruf 109.

Postfach-Konto Köln Nr. 12742 • Geschäftsstelle: Schützenstraße 39

Anzeigenpreis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pfennig,
im Restament 40 Pfennig.
Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und
Finanz-Anzeigen 20 Pfennig.

Nr. 18.

Montag, den 24. Januar 1916.

19. Jahrgang.

Die deutschen amtlichen Berichte.

Großes Hauptquartier, 22. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern zerstörten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 Meter.

Unsere Stellungen zwischen der Mosel und den Vogesen sowie eine Anzahl von Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feinde ergebnislos beschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon und vor Dünaburg Artilleriekämpfe.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 23. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuville (nördlich von Arras) bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minenexplosion der vordersten feindlichen Stellung in einer Breite von 250 Meter. Wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen.

In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgranatentkampf ein feindliches Grabenstück.

Militärische Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben belegt.

Die Lage auf dem östlichen und dem Balkan-Kriegsschauplatz ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Wiener amtlichen Berichte.

Wien, 22. Jan.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres, die die Vorbedingung für die weiteren Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange.

Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck — jede Feindseligkeit unterlassend — den Vormarsch in das Innere des Landes an. Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unsern Abteilungen zusammentreffen, die Waffen abzugeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatsorten unter angemessener Aufsicht ihrer Beschäftigung nachgehen. Wer Widerstand leistet, wird gewaltsam entwaffnet und gefangen abgeführt. Eine solche, durch militärische Gründe sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Kriege heimgekehrten Montenegro den Frieden wiederzugeben vermögen. Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden auf der ganzen Nordostfront Geschützkämpfe statt. Bei Berestina in Wolhynien wiesen unsere Truppen Streikkommandos ab. Heute in der Frühe begann der



Vom Winterkrieg

Oberes Bild: Wie die österreichisch-ungarischen Soldaten unter dem Schutze von Stahlschilden vorgehen, um die italienischen Drahtverhaue zu zerschneiden.

Unteres Bild: Österreichisch-ungarischer Infanterist mit Stahlschild beim Vordringen gegen die feindlichen Drahtverhaue.

Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Teile unserer besser bewaffneten Front. Wir schlugen ihn zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern in mehreren Abschnitten der küstentländischen und der Dolomitenfront lebhafter als in den letzten Tagen. Auch Riva wurde wieder aus schweren Geschützen beschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 23. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf der Höhe Dolzof, nördlich von Vojan, am Pruth, sprengten wir vorgestern Abend einen russischen Graben durch Minen in die Luft. Von der 300 Mann starken Besatzung konnten nur einige Leute lebend geborgen werden. In der Nacht von gestern auf heute vertrieben unsere Truppen den Feind in demselben Raume aus einer seiner Verschanzungen. Nordwestlich von Uscie ego ist eine von uns eingerichtete Brücken-

schanze seit längerer Zeit das Kampfziel zahlreicher russischer Angriffe. Fast jeden Tag kommt es zu Nachkämpfen. Die braven Verteidiger halten allen Anstürmen stand. Südlich von Dubno griff der Feind heute früh nach starker Artillerievorbereitung unsere Stellungen an. Er wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Tolmeiner Brückenkopf im westlichen Abschnitte des Karnischen Kammes und an einzelnen Teilen der Tiroler Front fanden Geschützkämpfe statt. Im Raume von Flitsch wurde ein Angriff einer schwächeren feindlichen Abteilung von Kombohang abgewiesen. Einer unserer Flieger warf auf Magazine der Italiener in Borgo Bomben ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung der Montenegriner nimmt ihren Fortgang. An zahlreichen Punkten des Landes wurden die Waffen niedergelegt. An der Nordostfront von Montenegro ergaben sich in den letzten Tagen über 1500 Serben. Die Abriachäfer Antiwari und Dufigno wurden von unsern Truppen besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die türkischen amtlichen Berichte.

Konstantinopel, 22. Jan. Gestern hat eines unserer Flugzeuge Tenedos überflogen und mit Erfolg Bomben auf den Flugzeugschuppen und das Lager des Feindes geworfen. Gestern morgen hat ein feindliches Kriegsschiff eine Weile die Umgebung von Sidon in Bahr beschossen. Von den übrigen Fronten nichts Neues.

Konstantinopel, 23. Jan. Amtlicher Heeresbericht. An der Kautajusfront im Zentrum Artilleriefeuer ohne Bedeutung; am rechten Flügel Reitergefechte. Sonst ist nichts Wichtiges zu melden.

Zwei feindliche Stimmen über den künftigen Frieden.

Wie sich die Chauvinisten Frankreichs und Englands das Kriegsziel vorstellen, mag wieder einmal an ein paar eleganten Beispielen dargelegt werden. Zunächst die Aeußerung eines Franzosen, des Herrn Camille Maunclair im „Petit Nicolas“, die um so bezeichnender ist, als er sich bereits mit dem Gedanken befreundet hat, daß die Entente Deutschland und seine Verbündeten nicht niederzuringen vermag. Er gibt zu, daß in diesem Falle ein Frieden auf dem Status quo ante, d. h. ohne Annexion auf jeder der beiden Parteien, „die Errettung Frankreichs aus unglaublicher Gefahr“ bedeuten würde. Dann aber fährt er in kaum glaublicher Weise fort:

„Und was dann? Alsdann werden wir unverzüglich mit dem Gold- und dem Zollkrieg beginnen. Gemeinsam mit den uns verbündeten drei Großmächten werden wir die nötigen Maßnahmen treffen, jede deutsche Einfuhr in das Gebiet des Verbandes unmöglich zu machen. Wir entziehen damit der deutschen Industrie vier unersehbare Kunden — fünf

Sogar, wenn man Amerika, das ziemlich leicht zu überreden sein wird, miteinrechnet. Ferner werden wir uns die Lehren des Kampfes zunutze machen, unser Volk in Waffen besser organisieren und uns noch ein weiteres Jahr der Kriegslasten auferlegen, um unnötiges Kriegsmaterial zu schaffen. Wir würden Belgien in eine gigantische Lagerfestung umwandeln und auf unserer Grenze, vom Meer bis an die Vogesen ein ständiges Schützengraben-System mit schwerer Artillerie aufstellen lassen. Wir werden uns also in jeder Weise bemühen, Deutschland zugrunde zu richten, wirtschaftlich und moralisch zu isolieren, seine Wissenschaft, seine Philosophie, seine Kunst, seine sozialen Theorien in der ganzen Welt systematisch der Geringschätzung preiszugeben. So werden wir es auf alle Zeiten blockieren und gleichzeitig gegen einen neuen Angriff bis an die Zähne gerüstet dastehen. Also kein Frieden, sondern nur ein Waffenstillstand? — Gewiß, und es könnte auch nicht anders sein. Wir würden entweder auf die langsame und unerbittliche wirtschaftliche Erdrückung des unbefruchteten Gegners hinarbeiten, oder auf eine diesmal gründlich besprochene, gut vorbereitete und von allen Verbündeten deutsch herbeigewünschte volle militärische Revanche.“

In der Tendenz übereinstimmend mit diesen Ungeheuerlichkeiten ist das, was der bestbekannte Sir Edward Carson in der letzten eingetroffenen „Daily Graphic“ (vom 13. Jan.) gegen einen vorläufigen Frieden sagen zu müssen glaubt. Er kündigt uns das englische Kriegsziel mit folgenden Worten an:

„Deutschland wird sicher seine „friedlichen Eroberungen“ nach dem Kriege wieder beginnen, wenn es die Kraft dazu hat. Daher muß der Krieg fortgesetzt werden, bis Deutschland so niedergeschmettert ist, daß es für viele Jahrzehnte nicht mehr imstande sein wird, einen Krieg zu führen, weder mit den Waffen noch mit dem Handel.“

Dieses offene Wort gibt nebenbei auch ungeheuerlich den wahren Grund der englischen Kriegsführung zu. Bezüglich der Neußerungen muß aber immer und immer wieder betont werden, daß die englischen und französischen Kriegsheer nur durch die völlige Niederwerfung eines von beiden befehrt werden können. Hoffentlich geht unsere dahingehende Hoffnung bald in Erfüllung.

Die Lage in Montenegro.

Berlin, 22. Jan. Der montenegrinische Zwischenfall scheint sich aufzuklären. Richtig ist, daß die montenegrinische Regierung der österreichisch-ungarischen Regierung das Friedensangebot gemacht und die Verpflichtung der unbedingten Waffenstreckung angenommen hat. Richtig ist auch, daß die Waffenstreckung und Waffenlieferung bereits von einzelnen Teilen der montenegrinischen Armee erfolgt ist. Bei anderen Bataillonen indes haben die Soldaten sich geweigert, die Waffen niederzulegen und sich gegen die Offiziere gewandt, welche die Waffenlieferung verlangten. Bei anderen Bataillonen haben sich die Soldaten einfach von der Front und dem Heeresverband entfernt, sich in die Berge zerstreut oder nach Hause begeben. Die montenegrinischen Minister sind aus Cetinje abgereist. Es gibt im Augenblick überhaupt keine Regierung mehr in Cetinje und in Montenegro, welche die Autorität und Macht zur Durchführung der angenommenen Bedingungen hat und die für die österreichisch-ungarische Regierung erreichbar ist. Die k. u. k. Regierung hat deshalb niemand, mit dem sie eigentlich verhandeln kann und an den sie sich halten kann. Sie hat nun Montenegro eine bestimmte Frist gestellt, innerhalb deren die bedingungslose Waffenlieferung erfolgen muß. Diese Frist kann natürlich nur von beschränkter Dauer sein und kaum 24 oder 36 Stunden überschreiten, weil sonst die Notwendigkeit der Kriegsführung die österreichisch-ungarische Heeresleitung erneut zu Taten zwingen.

Die Schwierigkeit ist, wie gesagt, dadurch entstanden, daß die montenegrinischen Minister verschwunden sind und die österreichische Regierung niemand hat, an den sie sich halten und mit dem sie autoritativ verhandeln kann, niemand, der auch der montenegrinischen Heeresleitung Befehle geben und für die Erfüllung der angenommenen Bedingungen einstehen kann.

Montenegro.

Lyon, 23. Jan. Der montenegrinische General Joosdenostke und Leutnant Radovitch erklärten Journalisten, daß die Reise der Königin und der Prinzessinnen von Montenegro selbst im Adriatischen Meer äußerst gefährlich gewesen sei, da sie einigemal nur mit Mühe feindlichen Unterseebooten und Flugzeugen entkamen. Sie bestätigten, daß die Stimmung der montenegrinischen Truppen ausgezeichnet sei. Der Verlust des Lowlischen sei ausschließlich dem Mangel an Lebensmitteln und Munition zuzuschreiben. Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes hätten zwar stattgefunden, aber nur damit der König Nikita mit seinen beiden Söhnen bis zum letzten Augenblick unter seinen Truppen verweilen und den letzten Widerstand organisieren könne.

Rom, 23. Jan. Der König von Montenegro und Prinz Peter sind in Rom eingetroffen. Sie wurden vom König, dem montenegrinischen Generalkonsul und dem Präsesen empfangen. König Nikita und Prinz Peter begaben sich ebenfalls nach Lyon.

Das Doppelspiel Montenegros.

Rom, 23. Jan. Der König von Montenegro und Prinz Peter sind gestern in Brindisi eingetroffen. Sie werden die Reise nach Lyon fortsetzen. Prinz Niko und drei Minister der Regierung blieben in Montenegro auf ausdrücklichen Wunsch des Heeres, das den Kampf fortsetzt.

Italienische Ministerkrise?

Zürich, 21. Jan. Von maßgebenden italienischen Deputierten wird dem Gewährsmann der „Neuen Zürcher Nachrichten“ versichert, daß das Kabinett Salandra-Sonnino seinen Abschied zu nehmen beabsichtige. Damit läge die sonst unerklärliche Rückkehr des Königs von der Front nach der Hauptstadt zusammen. Als künftiger Ministerpräsident wurde in Parlamentskreisen Luzzatti bezeichnet. Als Gründe der Demission werden bezeichnet Meinungsverschiedenheiten im Kabinett, das Festschlagen der Krieganleihe, der Zwist mit England, die Unzufriedenheit des Volkes, die sich gegenwärtig bis in hohe politische Kreise fühlbar macht. Weitere Gründe seien die Befehlshaber des Lowlischen, die Kapitulation Montenegros und die Gefahr einer österreichischen Offensive an der italienischen Front.

Hervé weiß nicht!

In seinem Blatte, das er neuerdings „Victoire“ getauft hat, rief der französische Sozialist und Kriegsenthusiast Hervé, da es schon zu spät war, nach Hilfe für Montenegro. „Ich weiß nicht“, schrieb Hervé, „wie die Österreicher und Deutschen zu machen, aber sie haben immer Leute, um Offensiven zu ergreifen, oder vielmehr ich weiß es doch: Sie graben sich gegenüber unseren Linien ein und spiden ihre Gräben mit Tausenden von Maschinengewehren, wodurch sie trotz ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit immer ein Operationsheer haben, das sie bald gegen uns, bald gegen Rußland, gestern gegen Serbien, heute gegen Montenegro ansetzen. Herrscht denn bei uns Mangel an Einseitigkeit der Anstrengungen und Mangel an Verständigung zwischen den Generalstäben? Oder behalten wir zu viel Truppen in den Gräben? Niemals haben wir da, wo es zur Stunde nötig ist, ein Operationsheer, um gegen den Feind Schlüge zu führen. Wir hatten nicht genug Truppen, um die Dardanellen zu erzwingen. Wir konnten nicht rechtzeitig ein paar hunderttausend Mann finden, um Serbien zu retten. Heute haben wir aus Mangel an 20 000 Mann die Montenegriner vernichten lassen. Wann endlich werden wir aus diesen grausamen Lektionen lernen?“ — So viel berechnete Fragen, so viel Unmöglichkeiten, sie für die Franzosen beruhigend zu beantworten. Es wird vielleicht nicht mehr allzu lange dauern, daß sich auch die Franzosen das Wörtchen „zu spät“ zu eigen machen. Immerhin sticht die Art, in der Hervé die Fehler seiner Landsleute bloßlegt, angenehm von dem Phrasengebimmel der französischen Staatsmänner ab, nach denen der Sieg Galliens, trotz aller Niederlagen, nur noch eine Frage von morgen ist.

Rheinland und Westfalen.

* Bonn, 22. Jan. Die am 4. September 1915 wegen Ermordung und Beraubung der Frau des Aderers Schönsfeld vom Außerordentlichen Kriegsgericht in Bonn zum Tode verurteilte Wwe. Agnes Höfer aus Lengsdorf wurde heute früh auf dem Schafstande des Exerzierplatzes durch Soldaten kriegsgerechtlich erschossen.

* Bielefeld 21. Jan. Ein Schwindler, der lange Zeit als „preussischer Offizier in türkischen Diensten“ sein Unwesen getrieben hat, ist dieser Tage in dem benachbarten lippischen Badeort Salzhausen festgenommen worden. Dort lebte er seit einigen Wochen im ersten Gasthof herrlich und in Freuden und machte wiederholt Abstecker nach den benachbarten Städten, in denen er mit seinem Fes und der ordnungsgemäßen Brust natürlich einiges Aufsehen erregte. Auch die Reichshauptstadt wurde wiederholt von dem Pseudo-Offizier mit einem Besuche beehrt. In seinem Auftreten wurde der Gauner schließlich immer dreister und unvorsichtiger zugleich, und eines Tages wurden von ihm verübte Betrügereien rufbar. Bei der Untersuchung ergab sich, daß der Schwindler, der sich inzwischen selbst vom Oberleutnant zum Hauptmann befördert hatte, ein in Köln als dienstuntauglicher Pionierunteroffizier fester ist, der sich auf unläuterer Weise nicht nur alle möglichen amtlichen Papiere, sondern auch einen freien Kuraufenthalt in Salzhausen von der Heeresverwaltung zu verschaffen gewußt hatte.

Soziales und Umgebung.

* Brühl, 24. Jan. Eine militärische Beerdigung fand gestern nachmittags 3 Uhr vom Marienhospitale aus statt. Es galt, dem Gefreiten Leopold Reih, Steiger aus Altenbodum die letzte Ehre zu erweisen. An diesem pietätvollen Akte nahmen in gewohnter Weise der Krieger- und der Samariterverein teil, sowie viele Männer und Junglinge, Frauen und Jungfrauen aus der hiesigen Bürgerschaft gaben dem tapferen Helden, dessen Wunsch war, hier neben seinen verstorbenen Kriegskameraden zur ewigen Ruhe gebettet zu werden, das Geleit. Auch war von seinen früheren Arbeitskollegen aus Bodum eine Abordnung erschienen, die ihrem unvergeßlichen Mitarbeiter und lieben Kollegen den letzten Liebesdienst erwiesen. Am Grabe richtete Herr Pfarrer Friedenhaus eine ergreifende Ansprache an die Trauerversammlung und tröstete die betrübten Anverwandten mit dem Hinweis auf die Verheißungen Gottes. Mäße der Kriegsheld ruhen in Frieden!

* Brühl, 24. Jan. Der gestrige schöne Nachmittag hatte Viele in's Freie gelockt und so sah man in unserem Städtchen ein reges Leben. Viele Besucher waren von auswärts eingetroffen; aber auch die Brühler selbst hatten ihr Heim für einige Stunden verlassen. Der Park und die öffentlichen Lokale wiesen einen erfreulichen Besuch auf. Ein schönes Bild bot die Sportwiese an der Moltkestraße, woselbst die Fußballspieler in bunter Tracht dem Fußballspiele huldigten, nicht scheuend, wenn mal ein beschmufter Ball an der hellen Trikotschleife abwich. Unsere Aufmerksamkeit wurde abgelenkt durch die in strammem Schritt unter dem Kommando des Kreisbrandmeisters Kirsch heranrückende militärische Jungmannschaft. Es machte einem Freude, wie die Jugendkompanie heiteren Blickes die Übungen durchmachte: Stellung, Richtung, Wendungen, Marsch und Kompagnieexerzieren. Wenn auch mal die Instrukteure Kirsch und Kohlenbach den einen oder anderen angehen mußten, der frisch gekommen war und wenig Übung hatte von dem ihm so nützlichen Dienste zur militärischen Vorbereitung — von dem er vielleicht bis herin sich gedrückt hatte — oder der durch Schwächen oder faule Witze bei seinen Kameraden sich etwas brüsten wollte, konnte man aber mit Freude feststellen, daß die Jugendkompanie außer ihren Übungen zur Stählung des Körpers und des Geistes der Jungmänner auch Gewicht legt auf Disziplin, Gehorsam und Manneszucht. Durch die militärische Vorbereitung der Jugend ist ein Übergang hergestellt worden vom Knaben zum Soldaten, von der Schule zum Wehrstande.

< Die Neugestaltung der Familienunterstützungen. In seiner Sitzung vom Donnerstag hat der Bundesrat, wie aus Berlin geschrieben wird, eine Verordnung zu dem Gesetz über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften beschlossen, die diese Kürzungen für die Kriegerfamilien abermals nach ver-

schiedenen Richtungen wesentlich erweitert. Einmal ist der Unterschied in der Höhe der Unterhaltungen während der Sommer- und Wintermonate beseitigt worden. Auf diese Weise erhalten die Kriegerfrauen auch während der kommenden Sommermonate den für den Winter geltenden Satz von 15 Mark und 7.50 Mark für jedes Kind. Ferner ist das Gesetz ausgedehnt auch auf die Angehörigen der Mannschaften, die während des Krieges ihrer aktiven Militärflicht genügen und infolgedessen bisher Familienunterstützung nicht erhielten. In Zukunft werden nun die Angehörigen aller im Heere stehenden Mannschaften die Rechte gleichmäßig genießen. Eine Ausnahme machen nur die Kapitulant, für die als Berufssoldaten andere Bestimmungen in Bezug auf die Versorgung der Familien gelten. Eine dritte Erweiterung des Gesetzes besteht in der Ausdehnung seiner Geltung auf Pflegekinder und Pflegeeltern. Und schließlich trägt die Bundesratsverordnung in Bezug auf die Feststellung der Bedürftigkeit den Wünschen Rechnung, die der Reichstag im Dezember in einer Resolution zum Ausdruck gebracht hat. Danach werden in Zukunft die Familienunterstützungen stets gewährt, wenn nach der Steuererklärung das Einkommen in den Orten der Tarifklasse F weniger als 1000 Mark, in den Orten der Tarifklassen C und D weniger als 1200 Mark und in den Orten der Tarifklassen A und B weniger als 1500 Mark beträgt.

Unentgeltliche Verpachtung unbenuetzter Forstflächen. Die Landratsämter veröffentlichen gegenwärtig zur Kenntnisnahme für das Getreide eine amtliche Mitteilung über die Vergabe und Erlangung von Forstfreiland. Danach hat der Landwirtschaftsminister genehmigt, daß unter der Bedingung rechtzeitiger landwirtschaftlicher Bestellung und der ersten Ernteentnahme noch in diesem Jahre die geeigneten forstwirtschaftlichen Schlagflächen oder sonstigen zur Aufforstung bestimmten und zurzeit unbenuetzten Forstgelände zur unentgeltlichen landwirtschaftlichen Nutzung auf die Dauer von ein bis drei Jahren ausgegeben werden. Anträge auf Ueberlassung von Forstflächen zur landwirtschaftlichen Zwischenbenutzung sind an die zuständigen Oberförstereien zu richten.

Mangel an Gemeindebeamten. Nach einem Erlass des Kriegsministers sollen mit Beginn dieses Jahres alle Zurückstellungen felddienstfähiger Beamten aufgehoben werden. Viele kleinere Gemeinden konnten dadurch in Verlegenheit, weil sie die meisten Beamten verlieren und es schwer ist, Ersatz zu schaffen, da anders wie bei den Staatsverwaltungen besondere Verhältnisse vorhanden sind, die nur durch die in ihre Sondergebiete eingearbeiteten Beamten erledigt werden können. Der Reichsverband deutscher Städte hat deshalb an den Minister des Innern eine Eingabe gerichtet und darin die Bitte ausgesprochen, den Gemeinden wenigstens die jetzt im Heeresdienst befindlichen Beamten und Angestellten, die nur garnisondienstfähig sind, zur Verfügung zu stellen. In erster Linie handelt es sich um solche, die innere Dienste, Schreibstubsdienste usw. verrichten oder schunungsbedürftig sind. Mithilfe ist schon deshalb notwendig, weil die Gemeinden gerade während des Krieges mit vielen neuen Arbeiten auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung und -verteilung, der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Bearbeitung von Anträgen auf Kriegs-, Witwen- und Waisen- sowie Mietsunterstützungen, Zurückstellungen, Beurlaubungen usw. belastet sind.

Verantwortlich für die Redaktion: Peter Becker, Brühl.
Druck und Verlag von P. Becker.

Höchstpreise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 29. November 1915, auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preis-Prüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in Verbindung mit der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln folgendes bestimmt:

§ 1. Beim Verkauf an den Verbraucher dürfen in der Bürgermeisterei Brühl-Land die Preise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren die nachstehenden festgesetzten Höchstpreise für je 1 Pfund nicht übersteigen:

Preisverzeichnis 1.

	1.
Frisches rohes Fleisch mit Beilage bis zu 20% des Gesamtgewichts	1.45
Speck fett, geräuchert	1.90
Speck mager, geräuchert	1.90
Speck mager, gefalzen	2.00
Reines Schmalz	1.85
Schweinehälften	0.95
Wurstfett	0.95
Beste Leberwurst, je nach der Güte der Ware	1.60—1.80
Gewöhnliche Leberwurst	0.65
Beste Blutwurst (einschließlich Rotwurst) je nach Güte der Ware	1.40—1.60
Gewöhnliche Blutwurst	0.65
Gewöhnliche grobgehackte Mettwurst (aus reinem Schweinefleisch) je nach der Güte der Ware	1.80—2.00
Gewöhnliche Bratwurst (mit Zusatz von Rindfleisch)	1.55
Frische Bratwurst	1.50
Schweinegehacktes	1.50
Fleischwurst	1.55
Schwarzmagen weiß	1.55
Schwarzmagen rot	1.50
Gefüllte Schwarzmagen	1.80

Bratfleisch ohne Knochen und Fett und ohne Beilage, je nach der Güte der Ware 1.70—1.90
Frisches oder gefalzenes Rippstück (Kotelett) ohne Beilage je nach der Güte der Ware 1.60—1.80
Schinkenped mit Schwarte, je nach der Güte der Ware 1.90—2.10
Schinkenped ohne Schwarte, im Schnitt, je nach der Güte der Ware 2.00—2.20
Zungenwurst, je nach der Güte der Ware 1.70—1.90
§ 2. In Betrieben, deren Inhaber ausländische Schweine verarbeiten, und denen aus diesem Grunde durch den Bürgermeister erlaubt worden ist, für ihre Ware höhere Preise zu fordern, als wie sie im § 1 festgesetzt sind, dürfen folgende Höchstpreise für je 1 Pfund nicht überschritten werden:

Preisverzeichnis 2.

	2.
Frisches rohes Fleisch mit Beilage bis zu 20% des Gesamtgewichts	1.45
Speck fett, geräuchert	2.40
Speck mager, geräuchert	2.20
Speck mager, gefalzen	2.00
Reines Schmalz	2.40
Schweinehälften	1.85
Wurstfett	0.95
Beste Leberwurst, je nach der Güte der Ware	1.60—1.90
Gewöhnliche Leberwurst	0.80
Beste Blutwurst (einschließlich Rotwurst) je nach der Güte der Ware	1.60—1.80
Gewöhnliche Blutwurst	0.80
Gewöhnliche grobgehackte Mettwurst (aus reinem Schweinefleisch) je nach der Güte der Ware	2.00—2.20
Gewöhnliche Bratwurst (mit Zusatz von Rindfleisch)	1.70
Frische Bratwurst	1.60
Schweinegehacktes	1.60
Fleischwurst	1.65
Schwarzmagen weiß	1.65
Schwarzmagen rot	1.60
Gefüllte Schwarzmagen	1.80

Bratfleisch ohne Knochen und Fett und ohne Beilage, je nach der Güte der Ware 1.70—2.00
Frisches oder gefalzenes Rippstück (Kotelett) ohne Beilage, je nach der Güte der Ware 1.60—1.80
Schinkenped mit Schwarte, je nach der Güte der Ware 1.90—2.10
Schinkenped ohne Schwarte im Schnitt je nach der Güte der Ware 2.00—2.20
Zungenwurst, je nach der Güte der Ware 1.70—1.90

§ 3. Die im § 2 vorgesehene Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Verarbeitung ausländischer Schweine einem angemessenen Teil der Gesamtverarbeitung ausmacht. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und erlischt ohne weiteres, sobald die Verarbeitung ausländischer Schweine nicht mehr in der Erteilung der Erlaubnis vorgesehenen Höhe erfolgt.

Die Befugnis, die in § 2 festgesetzten Preise zu fordern, ist außerdem davon abhängig, daß die Verkäufer die ihnen erteilte Erlaubnis durch je einen Anschlag im Innern des Verkaufsraumes und am Schaufenster anzeigen; die Anschläge müssen so angebracht werden, daß sie für jeden Käufer deutlich sichtbar sind.

§ 4. Soweit in den §§ 1 und 2 für einzelne Waren der Höchstpreis innerhalb bestimmter Grenzen freigegeben ist, muß doch der Verkäufer für jede dieser Waren einen bestimmten Preis festsetzen, den er entsprechend der Verordnung betreffend Ausübung von Preisverordnungen vom 18. November 1915 in die auszuführenden Verzeichnisse einzutragen hat.

§ 5. Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für die Abgabe von zubereitetem Fleisch und Fleischwaren in Gast-, Kantin- und Speisewirtschaften, in Vereins- und Erfrischungsräumen, in Fremdenheimen, (Pensionaten) und in Speisestätten (Kantinen, Kaffeehäuser).

§ 6. Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Höchstpreise gelten ferner nicht für solche Geschäftsbetriebe, deren Inhaber nur von auswärts bezogene Waren (Westfälischen Schinken, Thüringer- und Braunschweiger Würste und dergl.) feilhalten und denen aus diesem Grunde durch den Bürgermeister erlaubt worden ist, für ihre Waren höhere Preise zu fordern, als wie sie im § 1 und 2 festgesetzt sind. Diese Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und erlischt ohne weiteres, sobald auch nicht von auswärts bezogene Fleischwaren feilgehalten werden.

Die Befugnis, höhere als die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Preise zu fordern, ist außerdem davon abhängig, daß die Verkäufer die ihnen erteilte Erlaubnis durch je einen Anschlag im Innern des Verkaufsraumes und am Schaufenster anzeigen; die Anschläge müssen so angebracht werden, daß sie für jeden Käufer deutlich sichtbar sind.

§ 7. Nach § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft:

1. wer die nach den §§ 1 und 2 dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Außerdem können die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Innehaltung der Höchstpreise verweigern, polizeilich geschlossen werden.

§ 8. Nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preis-Prüfstellen und die Versorgungsregelung wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen der §§ 3 und 6 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 25. Januar 1916 in Kraft. Gleichzeitig tritt die denselben Gegenstand betreffende Verordnung vom 22. November 1915 außer Kraft.

Brühl, den 20. Januar 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Land: Dohr.

Für unsere Abonnenten!

Fünf gute und billige Kriegskarten:

1. Weltkriegskarte

Maßstab: 1:45000000.

Format: 96 cm breit, 65 cm hoch, umfassend alle Erdteile und Meere.

Beigegeben sind im Maßstabe von 1:10000000 die Sonderkarten: Kamerun, Deutsch-Süd-West- und Süd-Afrika, Alger-Marokko und Deutsch-Süd-Afrika.

2. Karte vom türkisch. Kriegsschauplatz

Von Odessa bis Suez und von Griechenland bis zum Kaspiischen Meer.

Maßstab: 1:4000000. Format 55:80 cm.

3. Karte vom westlich. Kriegsschauplatz

Von England bis Spanien und von Berlin bis Bordeaux.

Maßstab: 1:2200000. Format 60:90 cm.

4. Karte vom östlich. Kriegsschauplatz

Von Petersburg bis Stutari und von Kiew bis Berlin.

Maßstab: 1:2200000. Format 60:90 cm.

5. Karte des italienischen Kriegsschauplatzes

umfassend Italien und Sizilien, die Grenzgebiete von Frankreich, der Schweiz, von Teuschland, Österreich-Ungarn mit Bosnien, von Serbien, Rumänien, Griechenland, der Türkei und Nordafrika.

Maßstab: 1:2200000. — Format: 65:95 cm.

Mit 180 Kriegsfähnchen der kriegführenden Länder zum Aufstecken auf Nadeln. Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei sind im Gelbdruck ausgeführt, die feindlichen Staaten in grüner und die neutralen Länder in violetter Farbgebung.

Jede der letzten vier Karten enthält 180 Kriegsfähnchen.

Diese Karten sind neu zum Zwecke der Orientierung während des Krieges hergestellt und keineswegs mit den vielfach als Kriegskarten in den Handel gebrachten unbrauchbaren Abzügen älteren, oft veralteten Kartenmaterials zu verwechseln. — Sie berücksichtigen die Grenzgebiete der kriegführenden Staaten ganz ausführlich, wie sie auch die deutliche Kennzeichnung der Festungen und aller für den Krieg in Betracht kommenden Einzelheiten aufweisen. In mehrfacher Farbendruck hergestellt, geben sie bei klarer, gut lesbarer Beschriftung ein schönes, überaus wirkungsvolles Bild.

Unsere Boten nehmen Bestellungen entgegen. In unserer Geschäftsstelle sind alle vier Karten auch einzeln käuflich zu haben.

Verlag der Brühler Zeitung.

Schützenstraße 39. Telefon 109.

Feldpost-Versand

der „Brühler Zeitung“
an Angehörige des Heeres.

Die „Brühler Zeitung“ kann an alle Angehörigen des Heeres durch Vermittlung der Feldpost geliefert werden.

Bestellungen für die Feldpostlieferungen kann man jederzeit in der Geschäftsstelle der „Brühler Zeitung“ schriftlich oder mündlich machen. Der Versand erfolgt, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, bis auf Abbestellung.

Der Bezugspreis beträgt 60 Pfg. pro Monat. Auswärtige Besteller bedienen sich am besten einer Postanweisung, auf deren Abschluß sie die genaue Adresse für den Feldpostempfänger angeben wollen.

Auf die genaue Adressen-Angabe ist besonders zu achten. Erforderlich ist außer Name und Dienstgrad die Angabe des Amtes, der Division, des Regiments, des Bataillons, der Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Feldpostempfänger angehört.

Verlag der „Brühler Zeitung“

Brühler Liederkrantz.

Schutzherr: Königl. Hoheit Prinz August Wilhelm von Preußen.

Nachruf

unserem treuen, langjährigen aktiven Mitglied Herrn

Fritz Bong,

Pionier beim Pionierregiment No. 30.

Er starb am 14. Januar 1916 infolge Verschüttung durch eine Minensprengung auf dem westlichen Kriegsschauplatz den Heldenod fürs Vaterland.

Der allzufrüh Dahingegangene war unserem Verein stets ein treues Mitglied. Sein Andenken bleibt bei allen seinen Sangesbrüdern ein gesegnetes.

R. i. p.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen ist hier ein rötlicher, männlicher, deutscher Schäferhund zugekommen, der im hiesigen Ratshaus, Zimmer 3, gegen Erstattung der Futterkosten abgeholt werden kann.

Brühl-Stadt, den 24. Januar 1916,

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister T. d. d.

Bekanntmachung

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 11. Januar 1916 bringe ich hiermit zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis, daß der Preis für die von der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatz-Genossenschaft in Brühl an die Einwohner des Landkreises Köln als Geflügel-futter abzugebende Gerste nunmehr 40 Pfg. per Kg. ab Lager Brühl, ohne Sackchen beträgt.

Köln, den 21. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtes
des Kreises Köln-Land:
Rintou

Königlicher Landrat.

Dünger.

Die Stadt Brühl hat bei der städtischen Kläranlage angetrockneten Düngeflamm zu drei Mk. die Fuhre (etwa 1 cbm) abzugeben.

Bezugscheine werden auf dem Stadtbauamt ausgestellt.

Der Bürgermeister T. d. d.

Bekanntmachung

Die nachstehend aufgeführten Geschäfte haben durch Vermittlung der Stadt Reis erhalten:

M. Bollig Markt, W. Monheim, Markt, Konsumgenossenschaft Eintracht und Hoffnung Kölnstr., Rheinisches Kaufhaus Köln- und Uhlstr., Morischhäuser Kölnstr., Müllers Uhlstr., Reuler Uhlstr., Schöneberg Uhlstr., Rader Bonnstr., Berndt Steinweg, Reitel Wallstr., Müller Mühlenstr., Rohm Königsstr. und Nelles Bergerstr.

Der Verkaufspreis beträgt 55 Pfennig das Pfund.

Außer den vorgenannten Geschäften haben Süßenfrüchte (Erdbeeren und Johannisbeeren) erhalten:

Kühl Kölnstr., Jacobs Kölnstr., Schäfer Wtw. Uhlstr., Engels Uhlstr., Blies Wtw. Wallstr., Wolf Hospitalstr., D. Jowski Kempisstr., Zöbeli Pingsdorfstr.

Der Preis hierfür beträgt für das Pfund 55 Pfennig. Brühl, den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister: T. d. d.

Gemeinderatswahlen

in den Gemeinden Badorf, Berzdorf, Kierberg, Schwadorf und Vochem.

Folgende Mitglieder sind am 31. Dezember 1915 ausgeschieden und an ihre Stelle Ergänzungswahlen erforderlich.

A. Gemeinde Badorf.

1. Abteilung. Johann Fröh, Landwirt in Pingsdorf, Heinrich Klett, Wirt in Pingsdorf, Matthias Erkelenz, Rentner in Badorf.
2. Abteilung. Johann Die, Ackerer in Eddorf, Anton Meyer, Wirt in Pingsdorf-Kolonie, Friedrich Löw, Zigarrenh. in Pingsdorf.
3. Abteilung. Johann Jens, Ackerer in Eddorf, Wilhelm Kuhl, Ackerer u. Wirt in Badorf, Heinrich Koch, Grubenarbeiter in Pingsdorf.

Die Ergänzungswahlen finden statt im Schulhause zu Badorf am Dienstag, den 8. Februar 1916.

Die 3. Abteilung wählt vormittags von 8.30 bis 12 Uhr. Die 2. Abteilung wählt nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Die 1. Abteilung wählt nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

B. Gemeinde Berzdorf.

1. Abteilung. Franz Köllgen, Gutsbesitzer, in Berzdorf, Theodor Kuhl, Landwirt in Berzdorf.
2. Abteilung. Matthias Wöriger jr. Ackerer in Berzdorf, Anton Schweitzer, Ackerer in Berzdorf.

Außerdem findet seitens der 2. Abteilung an Stelle des verstorbenen Ackerers M. Walbröl für den Rest der Wahlperiode (31. 12. 1918.) eine Ersatzwahl statt.

3. Abteilung. Johann Stodern, Rentner Berzdorf, Johann Müsch, Ackerer in Berzdorf.

Die Ergänzungswahlen finden statt am Dienstag, den 8. Februar 1916 im Schulhause in Berzdorf.

Die 3. Abteilung wählt von 12 bis 2 Uhr mittags. Die 2. Abteilung wählt von 3 bis 4 Uhr nachmittags. Die 1. Abteilung wählt von 5.30 bis 6 Uhr nachmittags.

Die Ersatzwahl der 2. Abteilung findet am selben Tage in der Schule zu Berzdorf nach der Ergänzungswahl der 2. Abteilung statt und zwar von nachmittags 4.30 bis 5 Uhr.

C. Gemeinde Kierberg.

1. Abteilung. Carl Bornemann, Berginsp. in Grühlwert, Adolf Eßer, Gutsbesitzer in Rodderhof.
2. Abteilung. Matthias Trauer, Gem. Vorsteher in Heide, Franz Gelbing, Schmied in Heide.

Außerdem findet seitens der 2. Abteilung an Stelle des verstorbenen Ackerers Jakob Weinholz für den Rest der Wahlperiode (31. 12. 1918.) Ersatzwahl statt.

3. Abteilung. Christian Steg, Direktor in Grühlwert, Adolf Osten, Expedient in Grühlwert.

Die Ergänzungswahlen finden statt am Dienstag, den 8. Februar 1916 in der evangelischen Schule in Heide.

Die 3. Abteilung wählt von vormittags 8.30 bis 12 Uhr. Die 2. Abteilung wählt von 2.30 bis 4.30 Uhr nachmittags. Die 1. Abteilung wählt von 6.30 bis 7 Uhr nachmittags.

Die Ersatzwahl der 2. Abteilung findet am selben Tage in der evangl. Schule zu Heide nach der Ergänzungswahl der 2. Abteilung und zwar von nachmittags 5.30 bis 6 Uhr.

D. Gemeinde Schwadorf.

1. Abteilung. Heinrich Schuster, Ackerer in Schwadorf.
2. Abteilung. Peter Koch, Gutsbesitzer in Schwadorf.
3. Abteilung. Jakob Fehbender in Schwadorf.

Die Ergänzungswahlen finden statt am Mittwoch, den 9. Februar 1916 im Schulhause in Schwadorf.

Die 3. Abteilung wählt von 1 bis 2 Uhr nachmittags. Die 2. Abteilung wählt von 3 bis 4 Uhr nachmittags. Die 1. Abteilung wählt von 4.30 bis 5 Uhr nachmittags.

E. Gemeinde Vochem.

1. Abteilung. Gottfried Schmitt, Ackerer in Vochem.
2. Abteilung. Michael Rentenich, Ackerer in Vochem.
3. Abteilung. Matthias Klemmer, Rentner in Vochem.

Die Ergänzungswahlen finden statt am Dienstag, den 8. Februar 1916 im Schulhause in Vochem.

Die 3. Abteilung wählt von 12.30 bis 2.30 Uhr nachm. Die 2. Abteilung wählt von 3.30 bis 4.30 Uhr nachm. Die 1. Abteilung wählt von 5 bis 5.30 Uhr nachmittags.

Die Wahllokale liegen vom 8. Januar ds. Js. ab vier Wochen lang bei dem zuständigen Herrn Gemeindevorsteher zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wahlerliste sind während der Dauer der Auslegung schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die Einsprüche sind zu begründen.

Gemäß § 52 der Gemeinde-Ordnung muß wenigstens die Hälfte der Gemeindevorordneten aus Grundbesitzern bestehen, welche mit einem Wohnhause in der Gemeinde eingetragene sind.

Brühl, den 5. Januar 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Land: Dohr.

Trauer-Hüte

in grosser Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

Jean Derigs, Brühler Modehaus

Mühlenstrasse 1.

Mühlenstrasse 1.

Sämtliche Sämereien

für Gemüse, Blumen etc. zur Frühjahrsaussaat sind zu haben in der Samenhandlung Christian Klein, Vochem.

Schnell-Schuh-

Sohlerei

Brühl, Mühlenstrasse 3

Gutgef. mich in all n

vorkommenden Reparaturen.

Bei Berechnung möglicher Preise wird unter Garantie nur bestes Material „Prima Eichenholz“ verarbeitet.

Grösste Haltbarkeit.

Math. Schneider

Schuhmachermeister.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Aufgabe des

L.

in Eichen- u. Buchbaum-Schlaf-

zimmer, Eichen-Wohnzimmer,

Buchbaum-Wohnzimmer, pol. Betten,

Schreibe- u. Ausziehtische, Sofas,

Stühle u. Truhen-Spiegel,

Kirschbaumtischen, Zimmern,

Porzellan und sonstige Sachen

billig abzugeben.

Weihnachts-Geschenke in Gold u.

Silberwaren usw. billig.

Göln Sternengasse 52

3ahle

weg. sehr gr. Warenbedarfs

für meine 2 Geschäfte die

allerhöchst. Preise für sämtl.

getragenen

Herrenkleider

selbstg. Militäress, Waffen,

photogr. Appar., Particwar,

aller Art, H.-Konfekt, Schuh-

waren, gebr. Sade usw. Am

Mittwoch in Brühl. Bestell. erb.

Köln, Buttenmarkt 10 u.

15. Telefon A 7787.

für leichte Bauarbeiten

Wdr. zu erst. in der Stadt.

Ein

ordentliches

Stundenmädchen

sofort gesucht. Kölnstr. 46.

Haus

11 Räume, Hof, Garten, Wajsch, elect. Licht, ganz oder geteilt, auf längere Jahre zu vermieten.

Bescheid Köln, Schillingstr. 39

hochparterre.

4 Zimmer

v. Küche zum 1. März zu mieten

gef. Off. u. R. G. 6390 a. d. Gelfch.

Abgechl. Etage

4 Zimmer und Küche mit allen

Bequemlichkeiten in besserem Hause

zu vermieten.

Bescheid Königsstr. 7.

Beimter sucht zum 1. April

3-4 Zimmer. Angek. mit

Preis u. S. F. 6391 a. d. Gelfch.

Gem. Bau- u. Spargenossen-

schaft hat an der Wölkerei.

2 Wohnungen

an Mieter oder Kaufanwärter

vergeben.

Bescheid: Comestrasse 12.

Unterhaus

3-6 Räume, Hof, Garten, electe

Nicht zu verm. Bescheid: Bonnstr. 121.

Wohnung

3 Zimmer sofort zu vermieten.

Rheinstraße 101.

Gut möbl. Zimmer

zu vermieten.

Wo? sagt die Geschäftsstelle.

In besserem Hause gut

möbl. Zimmer

mit Frühstück gesucht. Offerten m.

Preis unt. R. G. 6389 an d. Gelfch.

Ein zuverlässiger

Arbeiter

für die Gasanstalt für dauernde

Beschäftigung gesucht.

Meldung beim Gasmeister.

100 Lehrlinge

sind Ostern 1916 in Handwerks-

lehre unterzubringen. Meldungen

mit Nachweis der Befähigung an

Ausbildung von Lehrlingen

an das Städt.

in Köln, Perlengraben

am

Samstag Abend 6 Uhr am Be-

rat der Handwerkskammer

schon verwechselt. Umtausch

bei Küster Scheider.

Henkel's Bleich-Soda

ist der beste und billigste Ersatz für Seife

Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in Henkel's Bleich-Soda in lauwarmem Wasser eingeweicht wird, denn Henkel's Bleich-Soda bewirkt ein schnelles Lösen aller Schmutzstoffe aus der Wäsche. Mithin wird das Waschen

und mit weniger Arbeit wird eine ebenso reine und weisse Wäsche erzielt.

wesentlich billiger

Henkel's Bleich-Soda

ist das vorzüglichste Reinigungsmittel für Fussböden, Metall-, Holzachen und Küchengeräte, sowie beim allgemeinen Hausputz u. ist nur in Originalpackungen

mit dem Namen HENKEL

Schutzmarke „Löwe“

in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.